

# **Öffentliche Bekanntmachung**

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

**„Solarpark Sommerhalde“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Sommerhalde“ und der Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

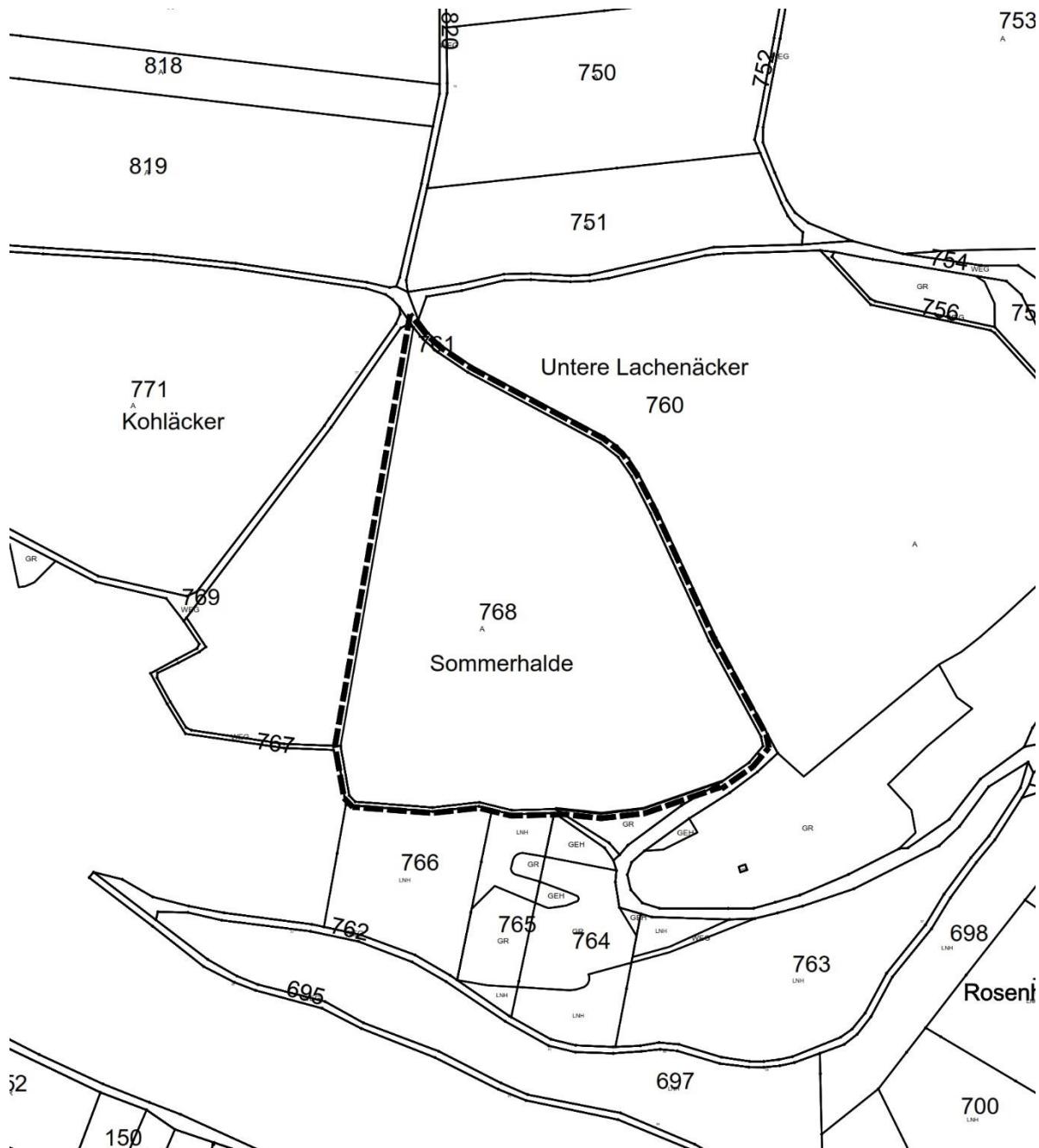
## **Ziele und Zwecke der Planung**

Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau von Solarthermie und Photovoltaik auf Dachflächen wird daher auch ein Ausbau von Solaranlagen auf Freiflächen beabsichtigt. Auch die Gemeinde Eggingen ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und möchte daher einen privaten Investor mit der Idee, einen Solarpark zu errichten, unterstützen. Mit dem Bebauungsplan sollen das notwendige Planungsrecht für den Solarpark geschaffen und unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Nutzung sowie der ökologischen Belange die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert werden. Damit fördert diese Bebauungsplanaufstellung die Nutzung erneuerbarer Energien und wird gleichzeitig dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden gerecht. Um die Nutzung an diesem Standort planungsrechtlich zu ermöglichen, ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

## **Lage und Prägung des Geltungsbereichs**

Der Änderungsbereich (rd. 6,9 ha) befindet sich westlich des Siedlungsbereichs von Eggingen und wird derzeit als Grünland genutzt. Das Gelände steigt nach Nordwesten leicht an. Im Norden und Osten wird er von befestigten Wirtschaftswegen und den sich daran anschließenden landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Im Westen grenzen die innerhalb der Wasserschutzgebietszone II befindlichen und als Grünland genutzten Flächen an. Im Süden befindet sich der Wald in Richtung Ofteringen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 25.11.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Scopingpapier (Umweltbericht) vom

**15.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Eggingen unter

<https://eggingen.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene>

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Hauptamt im Rathaus der Gemeinde Eggingen, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen, Zimmer 2 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Eggingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an [gemeinde@eggingen.de](mailto:gemeinde@eggingen.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggingen, den 12.12.2025  
gez. Gantert, Bürgermeister